



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0019 vom 08.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Bürgerinitiative Altstadt vom 28.12.2020 zum Erlass einer Erhaltungssatzung für den Innenstadtbereich von Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Die Anregung gemäß § 24 GO NRW der Bürgerinitiative Altstadt vom 28.12.2020 zum Erlass einer Erhaltungssatzung für den Innenstadtbereich Ochtrups wird zur fachlichen Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung verwiesen. Der Bürgerinitiative ist hierüber ein Zwischenbescheid zu erteilen.

Sachdarstellung:

Anlage

Bei dem anliegenden „Antrag“ der Bürgerinitiative Altstadt, gerichtet an den Rat der Stadt Ochtrup, vom 28.12.2020 zum Erlass einer Erhaltungssatzung für den Innenstadtbereich Ochtrups handelt es sich um eine Anregung von Bürgerinnen und Bürgern nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW). Sie ist allen Ratsmitgliedern per E-Mail am 05.01.2021 vorab zur Information übersandt worden.

Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden, die an den Rat gerichtet werden (§ 24 GO NRW), der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Soweit eine Anregung oder Beschwerde einen Gegenstand betrifft, über den der Rat oder ein Ausschuss des Rates zu beraten oder zu entscheiden hat, kann der Haupt- und Finanzausschuss die Anregung oder Beschwerde zunächst an diese zuständige Stelle weiterleiten. In diesem Fall nehmen der Rat oder der betreffende Ausschuss des Rates gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sache Stellung.

Der/die Antragstellende/n ist/sind über die Art der Behandlung und das Ergebnis seiner/ihrer Anregung oder Beschwerde unverzüglich zu unterrichten. Er/sie wird/werden darüber informiert, in welcher Rats- und/oder Ausschusssitzung seine/ihre Anregung oder Beschwerde behandelt wird.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Korten